



Vorlage Nr. 2015/039-1

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungsdatum
Kreistag	öffentlich	21.07.2015

Beratungsgegenstand:

Einrichtung eines Haushalts- und Finanzausschusses - Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse durch die Gruppen und Fraktionen

Sachverhalt:

In seiner 61. Sitzung am 21.04.2015 hat der Kreisausschuss die Bildung eines nichtöffentlich tagenden Haushalts- und Finanzausschusses mit 7 Sitzen empfohlen.

Ergänzender Sachverhalt:

Die Gruppen und Fraktionen haben in der 64. Sitzung des Kreisausschusses am 16.06.2015 die folgenden Kreistagsabgeordneten als Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses vorbehaltlich dessen Bildung durch den Kreistag benannt:

CDU/ FDP/ RRP-Gruppe:	KTA Oesterley, KTA Hüdepohl sowie KTA Fabel
SPD-Fraktion:	KTA Hallier und KTA Voigtländer.
Gruppe Die Grünen/Bündnis Zukunft:	KTA Ohrenschall-Reinhardt
UWG-Fraktion:	KTA A. Meyer

Im Verhinderungsfall sollen alle Mitglieder der jeweiligen Gruppe bzw. Fraktion zur Stellvertretung berechtigt sein (§ 24 Abs. 1 S. 2 u. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Uelzen). Der Kreistag hat

gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss festzustellen.

Im Kreisausschuss bestand Einvernehmen, dem Kreistag zu empfehlen, die Vorsitze und Stellvertretungen in den bereits bestehenden Ausschüssen unberührt zu lassen. Der Vorsitz in dem neu zu bildenden Haushalts- und Finanzausschuss soll der Gruppe Die Grünen/Bündnis Zukunft zugeteilt werden, der stellvertretende Vorsitz der CDU/FDP/RRP-Gruppe. Ein solches Vorgehen ist möglich, sofern der Kreistag dieses einstimmig beschließt. Den Vorsitz im Ausschuss soll in diesem Fall KTA Ohrenschall-Reinhardt für die Gruppe Die Grünen/Bündnis Zukunft, den stellvertretenden Vorsitz KTA Oesterley für die CDU/FDP/RRP-Gruppe übernehmen. Die Bestimmung der / des Vorsitzenden und der Stellvertreterin / des Stellvertreters ist Sache der Gruppe bzw. Fraktion, der die jeweilige Position zufällt und bedarf keines Feststellungsbeschlusses durch den Kreistag.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Kreisausschusses wurde der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Es wird ein nichtöffentlich tagender Haushalts- und Finanzausschuss mit 7 Sitzen als zusätzlicher beratender Ausschuss gemäß § 71 NKomVG gebildet.
2. Es wird festgestellt, dass in diesem auf die CDU/FDP/RRP-Gruppe drei Sitze, die SPD-Fraktion zwei Sitze und auf die Gruppe Die Grünen/Bündnis Zukunft sowie die UWG-Fraktion je ein Sitz entfallen.
3. Es wird folgende Ausschussbesetzung festgestellt:

KTA Fabel (CDU/ FDP/ RRP)

KTA Hallier (SPD)

KTA Hüdepohl (CDU/ FDP/ RRP)

KTA A. Meyer (UWG)

KTA Oesterley (CDU/ FDP/ RRP)

KTA Ohrenschall-Reinhardt (Die Grünen/Bündnis Zukunft)

KTA Voigtländer (SPD)

Seite 3 von 3

4. Im Verhinderungsfall sind alle Mitglieder der Fraktion oder Gruppe, welcher das verhinderte Ausschussmitglied angehört, zur Stellvertretung berechtigt.

5. Die Vorsitze und Stellvertretungen in den bereits bestehenden Ausschüssen bleiben unberührt. Der Vorsitz im Haushalts- und Finanzausschuss wird der Gruppe Die Grünen/Bündnis Zukunft und der stellvertretende Vorsitz der CDU/FDP/RRP-Gruppe zugeteilt.

gez. Dr. Blume